

3354. Wiedereinbürgerung. Nach Einsicht eines Antrages der Direktion des Innern

b e s c h l i e ß t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Schreiben an die Polizeidivision des eidg. Justiz- und Polizeidepartementes, in Bern:

Mit Zuschrift vom 25. November 1933 überwiesen Sie uns ein Gesuch der in Münchwilen wohnhaften Frau Bertha Lydia Dahmen geb. Wüst, von Hellenthal, Preußen, geboren in Seebach am 13. November 1898, geschieden, um unentgeltliche Wiederaufnahme in ihr ehemaliges Bürgerrecht des Kantons Zürich und der Gemeinde Seebach zur Vernehmlassung. Das Gesuch erstreckt sich auf die beiden minderjährigen Kinder Hans, geboren in Plettenberg, Preußen, am 3. Januar 1922, und Gerhardt, geboren in Menziken, Aargau, am 6. Januar 1924.

Wir teilen Ihnen mit, daß weder vom Gemeinderat Seebach noch unsererseits gegen die Wiedereinbürgerung der Frau Dahmen geb. Wüst und ihrer beiden Kinder Einwendungen erhoben werden. Die Akten senden wir Ihnen anbei zurück.

II. Mitteilung an die Direktion des Innern.